

# EFFRETIKER FRÜHLINGSMÄRT



**DONNERSTAG, 4. APRIL 2019**  
09.00 – 18.00 UHR, MÄRTPLATZ

570068

Sympathisch. Vertraut. Unabhängig.

**regio**  
Nah sein, da sein.

## TEILWEISE ERSATZLOSE AUFHEBUNG VON VERKEHRSBAULINIEN UND VOLLSTÄNDIGE ERSATZLOSE AUFHEBUNG VON NIVEAULINIEN

Die Volkswirtschaftsdirektion hat am 12. März 2019 verfügt:

Die am 23. August 2018 vom Stadtrat beantragte und am 12. Dezember 2018 vom Grossen Gemeinderat beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien und vollständige ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien an der Riet-/ Erlen-/ Saumacher-/ Tann-/ Nauen- und Spiegelhofstrasse im Gebiet Nauen, wird genehmigt.

Die kantonale Verfügung und die dazugehörigen Festsetzungsakten liegen gemäss § 108 Abs. 3 PBG während 30 Tagen vom Datum der Publikation an zur Einsichtnahme bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau (3.OG), Märtplatz 29, Effretikon, auf. In dieser Zeit sind die Unterlagen auch auf [www.ilef.ch/amtliche\\_publicationen](http://www.ilef.ch/amtliche_publicationen) einsehbar.

Gegen diese kommunale Festsetzung und die kantonale Genehmigung kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rechmittelschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Anordnungen sind beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

28. März 2019  
Abteilung Hochbau

## TEILREVISION KOMMUNALE NUTZUNGSPLANUNG EINZONUNG DER RESERVEZONE ESELRIET IN DIE ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN GENEHMIGUNG

Die Baudirektion hat am 20. März 2019 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Einzonung der Reservezone Eselriet in die Zone für öffentliche Bauten sowie Festlegung einer Waldabstandslinie, welche der Grosse Gemeinderat der Stadt Illnau-Effretikon mit Beschluss vom 8. November 2018 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Die kantonale Verfügung und die dazugehörigen Festsetzungsakten liegen während 30 Tagen vom Datum der Publikation an zur Einsichtnahme bei der Stadt Illnau-Effretikon, Abteilung Hochbau (3.OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, auf.

Gegen diese kommunale Festsetzung und die kantonale Genehmigung kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die einzureichende Rechmittelschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtenen Anordnungen sind beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

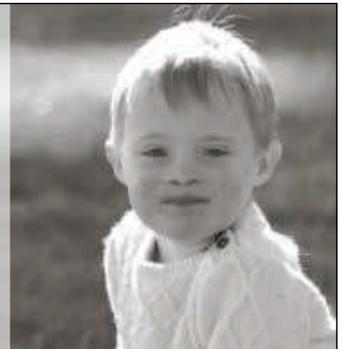
28. März 2019  
Abteilung Hochbau

Schenken Sie Lebensfreude für Kinder mit einer Krankheit, Behinderung oder schweren Verletzung.

25 JAHRE  
ANS  
ANNI



Herzlichen Dank für Ihre Spende!  
CH47 0900 0000 8002 0400 1  
[www.sternschnuppe.ch](http://www.sternschnuppe.ch)



Reifen für alle Fahrzeuge

**PNEUHAUS  
WEGMANN**

**Pneuhaus Wegmann AG**  
8317 Tagelswangen

Tel. 052 343 11 68 · [www.pneuhaus-wegmann.ch](http://www.pneuhaus-wegmann.ch)

Mitglied der

**SWISS  
TYRE GROUP**  
Gruppe freier Reifenfachhändler

